


Prättigauer Herrschaftler

Prättigauer und
Herrschaftler

Prättigau

Herrschaft

Region Landquart



steuern.
leicht gemacht.

treuhand- & unternehmensberatung
mdp-treuhand.ch · 081 330 42 42

Mitglied TREUHAND | SUISSE



BARDILL
HOLZ

bardillholz.ch



Graubünden

Finanzausgleich – im Zeichen der Solidarität

In den Bündner Gemeinden kommen jeweils im Herbst Diskussionen im Zusammenhang mit den kantonalen Finanzausgleichszahlungen auf. Einige finanzstarke Gemeinden sind Zahler, die meisten anderen Empfänger. Aber was steckt genau dahinter? Eine Analyse der Daten und ein Gespräch mit Regierungsrat Martin Bühler sollen Licht in diese kontroverse und komplexe Materie bringen.

In der Pressemitteilung der Standeskanzlei war kürzlich zu lesen: «Im Rahmen des Bündner Finanzausgleichs 2025 erhalten die Gemeinden Ausgleichsbeiträge von insgesamt 66,1 Millionen Franken. Das Ausgleichsvolumen steigt gegenüber 2024 um 5,2 Millionen. Der Kanton finanziert 39,1 Millionen und die ressourcenstarken Gemeinden tragen 27,0 Millionen zur Finanzierung bei.»

Begriffe und ihre Bedeutungen

Das Thema der Gemeindefinanzen und der darauf basierenden Ausgleichszahlung und -finanzierung birgt immer wieder Zündstoff für Auseinandersetzungen – selbstredend eher bei den Gebirgsgemeinden als bei den Empfängern. Wir versuchen zu ergründen, welche Daten im ganzen Zahlenberg für diese Berechnungen relevant sind, handelt es sich doch um die Verschiebung von beträchtlichen Geldmitteln.



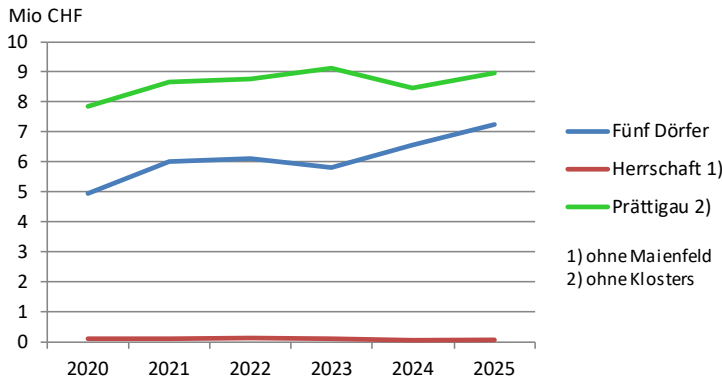
Graubündens Finanzdirektor – Martin Bühler.

Zunächst bedarf es einiger Erläuterungen zu den Begriffen: «RP-Index» steht für eine Verhältniszahl im Zusammenhang mit dem Ressourcenpotenzial einer politischen Gemeinde. Darin enthalten sind die Steuern der natürlichen und juristischen Personen (Einkommens- / Vermögenssteuern sowie Quellensteuern), die Wasserzinsen, beziehungsweise Abgeltungsleistungen, sowie die Steuer-

werte der Liegenschaften. Daraus errechnet sich der «RA 2025», der Ausgleichsbeitrag sowohl für Zahler als auch für Empfänger. Der Begriff «GLA 2025» steht für den sogenannten Gebirgs- und Schullastenausgleich. Solche Beiträge werden jenen Gemeinden gewährt, welche durch die Besiedlungsstruktur, geografisch-topografische Lage und aufgrund ihrer Schülerquote übermässig

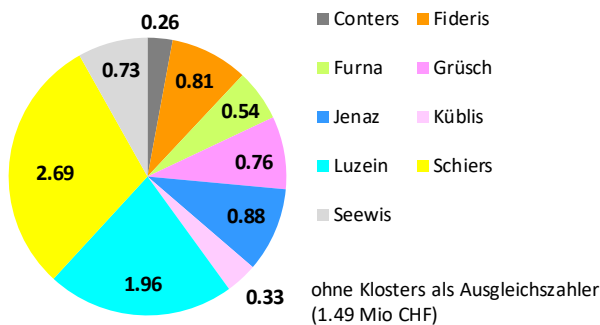
belastet sind. Und schliesslich gibt es auch den «Lastenausgleich Soziales» (SLA), welcher Beiträge an Gemeinden ausrichtet, die im Bereich der materiellen Sozialhilfe überdurchschnittlich stark belastet sind. Diese Beiträge werden auf Gesuch der Gemeinden hin jeweils im Folgejahr festgelegt und sind im Vergleich zu den Finanzausgleichszahlungen eher gering.

Entwicklung Finanzausgleichszahlungen



Klosters und Maienfeld sind Gebergemeinden, alle übrigen Empfängergemeinden

Finanzausgleich 2025 pro Gemeinde - Prättigau (in Mio CHF)



Ein Blick in die Zahlen im Kanton

Das massgebliche Ressourcenpotenzial ist gegenüber 2024 über alle Gemeinden hinweg um 4.4% auf 908,6 Millionen Franken angewachsen. Dieser Anstieg kann vor allem auf die gestiegenen Steuereinnahmen

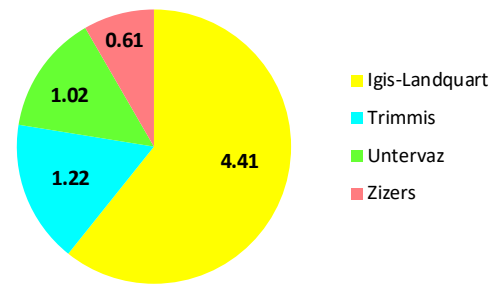
der ressourcenstarken Gemeinden zurückgeführt werden; im Gegensatz dazu stagnieren die Mittel der ressourcenschwachen Gemeinden.

Ein Blick in die kürzlich veröffentlichten Daten erstaunt: So ist die Gemeinde mit dem höchsten Index des Ressourcenpotenzials die Gemeinde Ferrera – dies aufgrund ihrer eher geringen Einwohnerzahl und der sehr hohen Einnahmen aus Wasserzinsen. In absoluten Zahlen entrichtet sie knapp 250000 Franken in den Finanzausgleich. Die Oberengadiner Gemeinden gehören weitestgehend zu den Gebergemeinden, mit Spitzenreiter St. Moritz mit einem Beitrag von 11,9 Millionen Franken in den Ausgleichstopf. Demgegenüber ist die Gemeinde Landquart als Empfänger diejenige, welche mit 4,4 Millionen Franken die grössten Ressourcenausgleichsbeträge erhält.

Rund ein Drittel der Bündner Gemeinden profitieren vom Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA), welcher vollumfänglich durch den Kanton finanziert wird. Die grössten Beiträge werden an Gemeinden in den Regionen Surselva und Prättigau/Davos ausgerichtet.

Bezüglich des Lastenausgleichs Soziales (SLA) lässt sich feststel-

Finanzausgleich 2025 pro Gemeinde - Fünf Dörfer (in Mio CHF)



len, dass in der Betrachtungsperiode lediglich 17 Gemeinden Beiträge beantragt haben. Von den rund 625000 Franken geht der Grossteil (88%) nach Chur, Felsberg und Landquart.

Eine Kurzbetrachtung zu unserer Region

Etwas genauer unter die Lupe genommen wurden die Gemeindedaten im Einzugsgebiet des «Prättigauer & Herrschäftlers». Hier gehören Klosters und die Stadt Maienfeld zu den Gebergemeinden, alle übrigen zu den Empfängergemeinden. Die Mittelverteilung ist aus den vorstehenden Grafiken zu entnehmen, wobei zu beachten ist, dass in der Grafik lediglich die Empfängergemeinden aufgeführt sind.

Grafik 1 – «Entwicklung Finanzausgleichszahlungen»:

Dabei fällt auf, dass die Empfängergemeinden in der Herrschaft im Beobachtungszeitraum zwischen 2020 und 2025 zusammen konstant rund 100000 Franken pro Jahr erhielten, während in den Fünf Dörfern und im Prättigau die Ausgleichszahlungen zwischen 5 und 9 Millionen wesentlich höher liegen und grundsätzlich zugenommen haben.

Eine weitere Auswertung zeigt die Anteile der Ausgleichszahlungen in den Regionen, jeweils anteilmässig zum ganzen «Kuchen», welcher im entsprechenden Gebiet verteilt wird.

Grafiken 2, 4 – «Finanzausgleich 2025 pro Gemeinde» (Fünf Dörfer, Prättigau):

Interessant natürlich, zu erfahren, was der Finanzminister des Kantons zu diesen Zahlen, zu dieser Thematik zu berichten weiss, wo er Schwerpunkte sieht und was ganz allgemein zum Finanzausgleich zu sagen ist. Und natürlich darf ein Blick in die Zukunft nicht fehlen, wobei uns allen bewusst ist, dass auch Regierungsrat Martin Bühler kein Hellseher ist.

Von der Gegenwart in die Zukunft

Mit dem «Gesetz über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden», welches 2016 in Kraft gesetzt wurde, besteht der rechtliche Rahmen für dieses sehr bedeutsame Ausgleichssystem. Allerdings haben sich in der Zwischenzeit einige Parameter in Bezug auf die Berechnungsgrundlagen verändert – erwähnt sind an dieser Stelle Gemeindefusionen und sektoralpolitische Veränderungen, die einen Einfluss auf die finanzielle Belastung von Gemeinden haben. Mit dem sich nun in der Erarbeitung befindlichen zweiten Wirksamkeitsbericht wird das System beleuchtet und die Grundlagen für eine faktenbasierte Erfassung der finanziellen Ressourcen und Lasten der Gemeinden und damit für eine allfällige Revision geprüft. Martin Bühler betont, dass der Finanzausgleich ein zwar aus der Natur der Sache heraus komplexes System ist, das aber im Grundsatz gut und auch rasch funktioniert. Eine Revision muss sorgsam angegangen werden. Wenn einzelne Parameter verändert werden, so hat dies auch einen Einfluss auf alle anderen Parameter. Zudem muss das Bewusstsein vorhanden sein, dass der Finanzausgleich fehlende Ressourcen nur teilweise substituiert und nicht sämtliche Kosten ausgleicht. Es führt lediglich zu einer gewissen Glättung der finanziellen Unterschiede. Natürlich wünschen sich alle – Personen und Gemeinden –, möglichst wenige Abgaben bezahlen zu müssen. Dazu meint Martin Bühler relativierend, dass dabei die gesamtschweizerische Sicht nicht verloren gehen darf. So muss der Kanton Graubünden sorgsam mit seinem Steuersystem und Finanzhaushalt umgehen, denn es sei zu beachten, dass beinahe jeder zweite Franken, welcher im Kanton ausgegeben wird, aus Bundesquellen und dem eidgenössischen Finanzausgleich stammt und somit auch stark auf der Solidarität der Gebirgskantone beruht.

Text/Fotos: Peter Müller

Impressum

Verlag Druckerei Landquart AG
Postfach, Schulstrasse 19,
7302 Landquart
Telefon 081 300 03 60
info@druckereilandquart.ch
www.druckki.ch
Begläubigte Auflage: 3296

Redaktion:
Christian Imhof, Leitung, 081 300 61 23
Ernesto Felix, Peter Müller
redaktion@druckereilandquart.ch

Abonnementspreise:
Jährlich: Fr. 143.–, halbjährlich: Fr. 72.–

Inserate:
Einsendeschluss: am Vortag, 10.00 Uhr
Inseratenannahme direkt beim Verlag.
Insertionspreis für eine einspaltige
Millimeter-Zeile Fr. 1.04 (GA), –.79 (NA)
exkl. MwSt.



Die P&H erscheint zweimal wöchentlich jeweils am Mittwoch und Samstag.



Die P&H wird gedruckt auf LETTURA 60. Die Herstellung erfolgt nach dem Label «Der blauen Engel». Das Papier besteht aus 100% Altpapier.